

Aktuelles aus der Zollverwaltung

Dr. Sandra Schneider

Leiterin des Sachgebiets B – Abgabenerhebung – und
Ständige Vertreterin des Leiters beim Hauptzollamt Koblenz



Aktuelle Themen

- EU-Zollreform
- Neues aus dem Warenursprungs- und Präferenzrecht
 - neue Präferenzabkommen
 - Änderung UZK-IA in Bezug auf Verfahrensvorschriften über den präferenziellen Ursprung von Waren
- Aktuelles zu den zollrechtlichen und außenwirtschaftsrechtlichen Bewilligungen
 - Aktualisierung Fragebogen
 - Erhebung und Verarbeitung der Steuer-ID
- Zoll 2030

Wozu brauchen wir eine Zollreform?

Neue Herausforderungen und höhere Risiken



Zunehmendes Aufkommen im (Online-)Handel: 5,9 Milliarden Sendungen von geringem Wert sind 2025 in die EU gelangt



Geopolitischer Druck: Sanktionen, Pandemien (COVID-19) und Notsituationen



Fragmentierung: 27 nationale Zollbehörden + 111 IT-Systeme



Komplexe Zollverfahren: eine Belastung für Unternehmen und Behörden

© Europäische Union, 2026;
Text hinzugefügt

⇒ Verordnung (EU) 2026/2108 vom 16.09.2026 zur Festlegung des Zollkodex der Union und zur Einrichtung der Zollbehörde der Europäischen Union (R-UZK)

Was sind die drei Säulen der Zollreform?

1.

Ein intelligenterer datengesteuerter Ansatz für Zollkontrollen



EU-Zollbehörde

- **Sitz in Lille (Frankreich)**
- **Konzentration von Fachkenntnis und Wissen**
- **Risikoanalyse und-management auf EU-Ebene**
- **Koordiniertes Zollkonzept**

Was sind die drei Säulen der Zollreform?



1. Ein intelligenterer datengesteuerter Ansatz für Zollkontrollen

EU-Zolldatenplattform

- Zentraler Dateneingangspunkt und zentrale Schnittstelle für Wirtschaftsbeteiligte
- Verbesserter Informationsaustausch
- Vollständiger Überblick für die Überwachung
- Zugang zu Echtzeitdaten
- Schnelleres und wirksames Risikomanagement



Was sind die drei Säulen der Zollreform?

2. Eine engere Partnerschaft mit Unternehmen



- Vereinfachte Zollverfahren, einmalige Übermittlung von Daten
- Schnellere und einfachere Zollabwicklung für vertrauenswürdige Händler und zugelassene Wirtschaftsbeteiligte

Trust & Check-Trader (T&C)

AEO

© Europäische Union, 2026;

Text hinzugefügt

Exkurs Zollschuldnerschaft: Aktuell Anmelder (Art. 77 Abs. 3 UZK);
ab 01.03.2034: Einführer (Art. 5 Nr. 13, Art. 183 Abs. 3, 5 R-UZK)

Was sind die drei Säulen der Zollreform?



3. Ein zeitgemäßes Konzept für den elektronischen Handel



Abschaffung der Zollbefreiung für Waren im Wert von unter 150 EUR. Auf Sendungen von geringem Wert wird (vorübergehend) eine Zollgebühr von 3 EUR je Artikel erhoben.



Eine Bearbeitungsgebühr soll die steigenden Kosten für die Zollgebühren decken.



Online-Plattformen werden zu „Einführern für Fernverkäufe“, die für die Einhaltung der EU-Vorschriften und -Standards verantwortlich sind.

EU-Zollreform



© Europäische Union, 2026;
TT.MM. hinzugefügt

EU-Zollreform



Informationsseite der EU-Kommission zur EU-Zollreform:

https://taxation-customs.ec.europa.eu/customs/eu-customs-reform_en

Fragen und Antworten zur EU-Zollreform (EU-Kommission, 26.03.2026):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_26_736

EU-Zollreform: Eine neue Ära für den Zoll in Europa (EU-Kommission, 21.09.2026):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_26_1904

Neue Präferenzabkommen (1)

MERCOSUR

- Vorläufige Anwendung des Interimshandelsabkommens seit 01.05.2026
- Besonderheit der Anerkennung eines „Ursprungszeugnisses“ als Erklärung zum Ursprung als Übergangsmaßnahme
- Guidance document on rules of origin:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/WuP_Meldungen/guidance_document_mercosur_en.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Neue Präferenzabkommen (2)

Gewährung von Präferenzen bei Waren mit Ursprung in den USA

- VO (EU) 2026/1455 (Anpassung Einfuhrzölle/Eröffnung Zollkontingente, US-VO) und DVO (EU) 2026/1422 (Änderung Verfahrensvorschriften) seit 01.07.2026 in Kraft
- Besonderheit: Mangels Abkommens mit präferenziellen Ursprungsregeln wird gem. Art. 6 der US-VO der Ursprung der Waren im Einklang mit den Vorschriften zum nichtpräferenziellen Ursprung gemäß UZK bestimmt.

Neue Präferenzabkommen (3)

- in Verhandlung:
 - Mexiko – Interimsabkommen
 - Indien
 - Indonesien
 - Thailand
 - Australien
- nichtförmliche anstelle von förmlichen Präferenznachweisen
- Erklärung zum Ursprung (EzU) bis 6.000 €: „Jedermann-Erklärung“
- EzU ab 6.000 €: REX
- ⇒ steigende Zahl an REX-Zulassungen

Neues aus dem Warenursprungs- und Präferenzrecht



Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 (UZK-IA) mit Durchführungsverordnung (EU) 2026/1183 vom 02.06.2026

zum Zweck der Modernisierung, Digitalisierung und Vereinheitlichung des Verfahrens rund um den präferenziellen Ursprung von Waren (Anwendung grdsl. ab 23.12.2027)

Wichtigste Änderungen:

- Neustrukturierung des Abschnitts über den präferenziellen Ursprung
- datenorientierte Lieferantenerklärungen (Anwendung ab 23.06.2028)
- Digitalisierung mit EU e-PoC (Anwendung ab 26.06.2030 stufenweise)
- Ausbau des REX-Systems

Aktuelles zu den zollrechtlichen und außenwirtschaftsrechtlichen Bewilligungen



Aktualisierung Fragebogen

- seit 01.06.2026 ist die überarbeitete Version des Fragebogens verpflichtend zu nutzen
- im Antragsverfahren und im Überwachungsverfahren (Monitoring)
- Downloadlink:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/FormulareMerkblaetter/Zollrecht/Zoll/fragebogen_zb_teil_I-VI_aeoc_aeos_zip.zip?__blob=publicationFile&v=7

Erhebung und Verarbeitung der Steuer-ID (1)

- seit 01.06.2026 Abfrage des HZA bei den Finanzämtern zur Beurteilung der steuerrechtlichen Zuverlässigkeit
- Steuer-ID als eindeutiges Identifikationsmerkmal erforderlich
- Datenschutz: Übermittlung der Steuer-ID auf einem gesonderten Papierdokument postalisch: Wirtschaftsbeteiligte/r $\Rightarrow$ HZA $\Rightarrow$ FA $\Rightarrow$ HZA $\Rightarrow$ Dokumentation des Ergebnisses $\Rightarrow$ Vernichtung Papierdokument
- Wichtig: Angabe Steuer-ID und Finanzamt im Rahmen der Überwachung (Monitoring) derzeit noch nicht erforderlich, nur bei Neubeantragung Bewilligung

Aktuelles zu den zollrechtlichen und außenwirtschaftsrechtlichen Bewilligungen



Erhebung und Verarbeitung der Steuer-ID (2)

Merkblatt zum Art. 24 UZK-IA und der Steuer-ID für Wirtschaftsbeteiligte:
https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/FormulareMerkblaetter/Zollrecht/mb_art_24_uzk-ia_steuer-id_wirtschaftsbeteiligte.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Zoll 2030



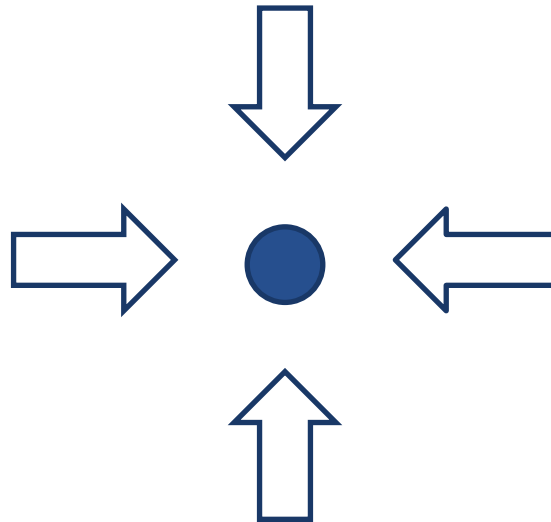
- Strategie Zoll 2030: strukturelle Neuaufstellung, Modernisierung, Befugnis- und Ausstattungsverbesserung der dt. Zollverwaltung
- gesetzliche Grundlage: Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz (ZFG)
- geplantes Inkrafttreten 01.01.2027
- Übergangsregelung bis zum 31.12.2027 vorgesehen
- danach neuer Name Zolldirektion (anstelle Hauptzollamt)
- fachliche Ansprechpartner bleiben erhalten!

Aktuelles aus der Zollverwaltung



Fragen?

⇒ Zoll-Meeting-Point



Dankeschön!